

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 52.

Sonntag den 21. Februar.

1864.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 17. Februar 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Eine Anzahl neu eingegangener Zuschriften des Rathes ward an die betreffenden Ausschüsse überwiesen. Auf die vom Collegium an den Rath gerichtete Anfrage wegen des Wegfalls der früher veranstalteten Musikaufführungen des Thomanerchores erwiedert der Rath, daß diese Aufführungen lediglich deshalb unterblieben seien, weil dieselben einen Ertrag nicht gewährten. Nur bei Herbeiziehung auswärtiger Solosänger — fährt der Rath fort — ist einige Male eine Einnahme erzielt worden: freilich hat aber Herr Cantor Dr. Hauptmann diese Sänger mehrmals aus eigenen Mitteln bezahlt.

Trotzdem haben wir uns, in Uebereinstimmung mit dem Genannten und dem Rector der Schule, entschlossen, wieder einmal den Versuch einer solchen Musikaufführung zu machen, um beurtheilen zu können, ob die Zeitumstände dem Unternehmen vielleicht günstiger geworden sind. Wir verhehlen uns jedoch nicht, daß wir keine großen Hoffnungen auf einen namhaften Erfolg haben, da die Aufführungen geistlicher Musik — wir erinnern nur an die Leistungen des Riedelschen Vereins und der Singakademie — in neuerer Zeit gegen früher sich beträchtlich vermehrt haben.

Es hatte dabei zu bewenden.

Eine Eingabe Herrn Meißners, die Gewährung einer Unterstützung für das „literarische Museum“ in städtischem Interesse betreffend, soll der Geschäftsordnung gemäß acht Tage lang ausgelegt werden. Die vom Eisenbahn-Comité Hainichen-Frankenbergs-Chemnitz übersendeten Exemplare einer Denkschrift über diese Linie, die von dem Lehrer an dem einen der städtischen Gymnasien Herrn Dr. Fiebig mitgetheilten 60 Exemplare Programme seiner von ihm hier gegründeten Lehranstalt wurden vertheilt, wobei der Vorsteher die seines Wissens ganz neue Idee, erwachsene Töchter in der Buchführung und anderen höheren Kenntnissen der Hauswirtschaft und des Gewerbebetriebes zu unterrichten und dadurch zu befähigen, sich in der Familie einen achtungswerthen Verdienst zu verschaffen und zur Erhöhung des Wohlstandes derselben mitzuwirken, näher bezeichnete, auch der zunehmenden Theilnahme selbst aus fernem Lande gedachte; — auch die von Herrn Prof. Dr. Wagner überreichten neuen Prospekte der Realschule, welche manche Aenderungen im früheren Plane derselben enthielten, nach Vorlesung des die Sendung begleitenden Briefes an den Schulausschuß abgegeben. Zu dem Aufwande für Erquickung der durch unsere Stadt passirenden verwundeten österreichischen Soldaten sprach man dem Rath einstimmig ein Vertrauensvotum aus. Die vom Rath übersendete Abschrift eines Dankungsschreibens mehrerer Klassenlehrer der Thomasschule für ihnen gewährte Remunerationen gelangte zum Vortrage.

Der Rath verlangt ferner ein Vertrauensvotum zu den Dispositionen, welche in räumlicher Hinsicht wegen der im Jacobshospitale sich zeigenden Pockenkrankheit erforderlich werden. Das Haus am Eingange in das Rosenthal wird für Aufnahme solcher Kranken, wie der Vorsteher Dr. Joseph nach officiellen Nachrichten mittheilte, nicht benutzt, sondern nur zur Aufnahme einer chirurgischen Station für äußerlich kranke Kinder verwendet werden. Die dem entgegenstehende Angabe eines hiesigen Blattes ist demnach unrichtig. Das gewünschte Vertrauensvotum ward übrigens einstimmig erteilt.

Die Versammlung ging darauf zur Vornahme für Besetzung der erledigten besoldeten Stadtrathsstelle über. Es waren 56 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, eben so viele Stimmzettel gingen ein. Es erhielten

Herr Bizevorsteher Adv. Rose	49	Stimmen,
Stadtv. Dr. D. Günther	17	=
Adv. Anschütz	7	=
Stadtv. Adv. Helfer	3	=

Die übrigen Stimmen hatten sich zersplittert. Hierauf brachte Herr Dr. Günther einige Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen zum Vortrage. Sie betrafen

1. den Verkauf einer Bauparcelle an der Lessingstraße an Herrn Holzhändler Senf.

Der Rath schreibt hierüber:

Der hiesige Bürger und Holzhändler Herr Johann August Senf, welcher die Bauparzellen Nr. IV. und V. des Parcellirungsplanes der Fleischerwiesen von der Stadtcommune erkaufte hat, wünscht, um diese beiden Parzellen vortheilhafter bebauen zu können, auch noch die mit Nr. VIII. bezeichnete Parcelle käuflich zu erwerben. Dieselbe hat an der Lessingstraße 32 Ellen Straßenfronte und enthält 1364 □ Ellen.

Herr Senf offerirt einen Kaufpreis von 1 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. für die Quadratel, welchen er mit $\frac{1}{3}$ bei Vollziehung des Kaufvertrages, mit $\frac{1}{3}$ binnen Jahresfrist vom Datum des letzteren bezahlen, den jedesmaligen Kaufgelderrest aber mit $4\frac{1}{2}$ vom Hundert verzinsen und auf dem erkauften Grundstücke hypothetisch sicherstellen will.

Außerdem übernimmt er die sämtlichen durch den Kauf, die Dismembration und die Hypothekbestellung erwachsenden Kosten, legt binnen 2 Jahren vom Kaufabschlusse unter Verzicht auf die regulativmäßige Entschädigung Granittrattoirs und verpflichtet sich, wenn beim Verkaufe der übrigen städtischen Bauparzellen an der Lessingstraße ein höherer Kaufpreis als 1 Thlr. 27 $\frac{1}{2}$ Ngr. pr. □ Elle erlangt würde, den Mehrbetrag für die erkaufte Parcelle sammt Zinsen zu $4\frac{1}{2}$ vom Hundert vom Tage des Kaufabschlusses an gerechnet nachzuzahlen.

Der Rath hat beschlossen, die fragliche Parcelle Nr. VIII unter den angeführten Bedingungen und für den angegebenen Preis an Herrn Senf zu verkaufen.

Der Ausschuß war dagegen in Betracht, daß die Ausfüllung des dortigen Esterarmes nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt und die Eintheilung der anliegenden Bauplätze nach jener Ausfüllung wohl eine ganz andere Gestaltung erfahren dürfte, einstimmig dafür,

der Versammlung die Ablehnung ihrer Zustimmung zum Verkauf der betreffenden Parcelle zur Zeit vorzuschlagen. Nach diesem Vorschlage des Ausschusses versagte die Versammlung zur Zeit einhellig ihre Zustimmung.

2. Die Ueberlassung eines Bauplatzes zur Erbauung einer Armenbäckerei auf dem Holzhofareale.

Hierüber macht der Rath u. A. folgende Mittheilung:

Die Veräußerung der noch übrigen Parzellen auf dem Gebiete des ehemaligen Bau- und Holzhofes hängt größtentheils von der Beseitigung der auf diesem Areal stehenden alten Gebäude ab.

Zu den letzteren, über deren Abbruch übereinstimmende Beschlüsse beider städtischer Körperschaften vorliegen, gehört auch die dormalige Armenbäckerei, und es kann diese letztere nicht eher zum Abbruche kommen, bis eine andere Bäckerei beschafft ist. Wir haben über diesen Gegenstand eingehende Verhandlungen mit dem Armendirectorium gepflogen, es kam hierbei insbesondere die Frage in Erwägung, ob es nicht thunlich sei, das Brodbaden für die Armenanstalt ganz aufzugeben und das Brod durch Lieferung von Außen her, sei es durch hiesige Bäder, oder durch eine der öffentlichen Anstalten zu beschaffen. Indessen mußte diese Frage verneint werden. Die Hauptgründe dieser Verneinung sind: mangelnde Sicherstellung für Erlangung eines reinen Roggenbrodes; höherer Preis; Gefahr eines Brodmangels in einzelnen Fällen; Beforgniß vor Mißbrauch der alsdann an die einzelnen Almosenempfänger auszugebenden Marken; die Erfahrung, daß Institute mit starkem Brodverkauf stets eigene Bäckereien halten oder zu